

# Die KulturLandschaftsInitiative St. Wendeler Land informiert:



## Antragsverfahren LEADER-Programm 2014-2020

Die Kulanl wurde auf der Grundlage der Ende 2014 erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) „KuLanl St. Wendeler Land 2020“ als Lokale Aktionsgruppe (LAG) für die neue Programmperiode 2014-2020 anerkannt. Mit dieser Anerkennung erhält die LAG für die nächsten 6 Jahre zur Umsetzung der LES Fördermittel in der Gesamthöhe von 2 Mio €. Das Besondere an diesem Programm: der Vorstand der KuLanl entscheidet darüber, welche Projekte mit diesen Finanzmitteln gefördert werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Auswahl der Projekte in einem nicht diskriminierenden und transparenten Verfahren vorgenommen wird.

### **1. Aufruf zur Projekteinreichung zu drei Stichtagen pro Jahr (2015-2020)**

Die Kulanl ruft jährlich zu den drei folgenden Terminen dazu auf, Projektanträge vorzulegen:

- 1. März
- 1. Juli
- 1. November

#### **HINWEIS FÜR ANTRAGSTELLER:**

- ⇒ Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Projekt der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dient. Es wird daher empfohlen, sich intensiv mit dieser im Internet abrufbaren LES auseinanderzusetzen. **(Link zum Abruf der LES einfügen)**
- ⇒ Es wird grundsätzlich empfohlen, sich vor Erarbeitung und Abgabe eines Projektantrages von der Geschäftsstelle bzw. dem Regionalmanager der KuLanl beraten zu lassen.

### **2. Das Auswahlverfahren**

Zum angegebenen Stichtag abgegebene Projektanträge werden nach folgendem Verfahren bearbeitet:

- 2.1. Formale Prüfung und Erstbewertung lt. Projektauswahlkriterien (siehe Anlage 1) der Projektanträge durch die **Geschäftsstelle/Regionalmanagement**
- 2.2. Vorlage der Projektanträge mit der Erstbewertung durch die **Geschäftsstelle/Regionalmanagement** an den Vorstand
- 2.3. Zweitbewertung der Anträge durch den **Vorstand**

## 2.4. Beschlussfassung des **Vorstandes** (Annahme, Verschiebung, Ablehnung)

### 2.4.1. Bei Annahme:

Weiterleitung der Unterlagen an die Bewilligungsstelle durch die **Geschäftsstelle/ Regionalmanagement**

### 2.4.2. Bei Verschiebung bzw. Ablehnung:

Information des Antragstellers durch die **Geschäftsstelle/ Regionalmanagement**

2.4.3. Bei Nachbearbeitung ist eine Wiedereinreichung des Antrages zum nächsten Stichtag möglich

2.4.4. Bei Ablehnung siehe Satzung § 17 Ziffer 4 und 5

2.5. Abschließende Prüfung der Projektunterlagen und Erstellung eines Zuwendungsbescheides durch die Bewilligungsstelle (Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)